



Ausschreibung 2027

Rhein Glide Soaring Competition (RGSC)

27.05.2027 – 30.05.2027

1. ZIEL DER VERANSTALTUNG

Spaß, Freude und das Erlebnis Streckenflug für Piloten aller Leistungsniveaus stehen bei diesem Wettbewerb im Vordergrund. Dabei soll der Streckensegelflug insgesamt, sowie der Leistungsfliegernachwuchs im Besonderen gefördert werden. So sind vor allem erste Wettbewerbserfahrungen in angenehmer Atmosphäre bei gleichzeitiger Teilnahme erfahrener Wettbewerbspiloten das Ziel.

Gleichzeitig sollen durch die Teilnahme Ranglistenpunkte für die Deutsche Rangliste Segelflug erlangt werden können.

Der Wettbewerb ist nicht öffentlich.

2. VERANSTALTER UND AUSRICHTER

Rhein Glide Soaring Competition 2027	
Aero Club Krefeld e.V. Lilienthalweg 10 47802 Krefeld	info@rhein-glide.de www.rhein-glide.de
Verein für Segelflug Krefeld e.V. Lilienthalweg 10 47802 Krefeld	Wettbewerbsleitung: Markus Linkenbach / Marco Tervoort
	Sportleitung: Marcus Haas
	Flugwetter: Timo Angenendt
27.05. - 30.05.2027	

Die Teilnahme am Eröffnungsbriefing, an den täglichen Briefings und der Siegerehrung sind Pflichtveranstaltungen für alle Teilnehmer. Die Daten sind der jeweils geltenden Ausführungsbestimmung dieser Ausschreibung zu entnehmen.

3. TEILNEHMER/-INNEN, TEAMS UND ANMELDUNG

- Teilnehmen können alle interessierten Pilotinnen und Piloten.
- Die Anmeldung erfolgt ausschließlich über das Online-Anmeldeformular der offiziellen Website (www.niederrheinmeisterschaften.de).
- Eine Anmeldung ist nur dann gültig, wenn die Meldegebühr spätestens vier Wochen vor dem Eröffnungsbriefing beim Ausrichter eingegangen ist.
- Bei Teilnehmern, die das 18. Lebensjahr zum Eröffnungsbriefing noch nicht vollendet haben, muss das Meldeformular auch durch den oder die gesetzlichen Vertreter unterzeichnet sein.
- Alle Teilnehmer sind verpflichtet das Lastschriftmandat, die Enthftungserklärung, sowie die Verzichtserklärung nach der Meldung unterschrieben an die Wettbewerbsleitung zurückzusenden.
- Die Bildung von Teams ist möglich. Alle Teammitglieder (also auch alle Begleiter) sind vorab anzumelden. Die Anzahl der Teammitglieder ist bei Doppelsitzern auf 6 und bei Einsitzern auf 4 Teammitglieder begrenzt. Die gebildeten Teams sind für den gesamten Wettbewerb bindend.
- Ein Wechsel der verantwortlichen Pilotinnen bzw. Piloten innerhalb der Teams ist erlaubt. Die Teilnahme von Schüler-Lehrermannschaften auf Doppelsitzern ist ausdrücklich erwünscht. In diesen Fällen ist es jedoch nicht möglich Punkte für die DAeC Rangliste zu sammeln.
- Jeder Teilnehmer muss spätestens zum Eröffnungsbriefing folgende Voraussetzungen nachweisen:
 - gültige Segelfluglizenz mit F-Schleppberechtigung bzw. Eigenstartberechtigung
 - gültiges medizinisches Tauglichkeitszeugnis
 - gültiges Sprechfunkzeugnis der Klasse II oder höherwertig
 - gültige Fluglehrberechtigung bei Bildung eines Schüler- Lehrerteams

- Die maximale Teilnehmerzahl ist der Ausführungsbestimmung zu entnehmen. Bei einer größeren Anzahl von Anmeldungen erfolgt die Teilnahmebestätigung nach Datum des Eingangs der Anmeldung und unmittelbarem Eingang der Meldegebühr auf dem Wettbewerbskonto.
- **Mit der Abgabe der Meldung erkennt der Pilot die Ausschreibung an und erklärt, dass er mit der Speicherung und Verarbeitung der personenbezogenen Daten, sowie der Veröffentlichung der Anmeldung / der Wettbewerbswertung einverstanden ist.**

4. MELDEGEBÜHR

- Die Meldegebühr beträgt 90 € je Team und Teilnahme am Wettbewerb.
- Ein F-Schlepp auf 600 m kostet für Einsitzer 45 € / Doppelsitzer 55 €*.
- Eigenstarter 15 € pro Start.
- Camping Zelt 10 € pro Tag/Person. Wohnmobil/-wagen mit Heizung/Klima 15 € pro Tag/Person
- Eine Erstattung der Meldegebühr bei Abmeldung ist nur bis vier Wochen vor Beginn des Wettbewerbes möglich**.

*Kann durch Preissteigerung beim Sprit angepasst werden.

**Keine Rückerstattung, wenn der Teilnehmer parallel auf einem im gleichen Zeitraum stattfinden Wettbewerb angemeldet ist.

Voraussetzung für die Teilnahme ist die Überweisung der Meldegebühr. Bitte überweist die Meldegebühr auf folgendes Konto.

Empfänger: tbd.

Bank: tbd.

IBAN: tbd.

BIC: tbd.

Verwendungszweck: RGSC 2027 + Name / Kennzeichen

Wir weisen darauf hin, dass die Startplätze in der Reihenfolge der Überweisung (Buchung auf dem Empfängerkonto) vergeben werden.

Die F-Schleppgebühren/Startgebühren bei Eigenstarter werden nach dem Wettbewerb entsprechend der durchgeführten F-Schlepps/Starts in Rechnung gestellt und via SEPA Verfahren eingezogen. Hierfür wird bei der Anmeldung sowohl eine Rechnungsadresse und Mailadresse für den papierlosen Versand der Rechnung abgefragt, als auch ein SEPA-Lastschriftmandat zur Verfügung gestellt.

5. GRUNDLAGEN, SPORT- UND BETRIEBSREGELN

- Alle gesetzlichen Bestimmungen und Verordnungen für den Luftverkehr, die die Wettbewerbe betreffen, sowie die Satzung des DAeC und die SBO.
- Sporting Code, Sektion 3, Klasse D der FAI in der aktuellen Ausgabe
- Wettbewerbsordnung für Segelflugmeisterschaften der Bundeskommission Segelflug in der vom Vorstand der Bundeskommission für gültig erklärten Fassung mit folgenden Ergänzungen und Hinweisen:

- Erlaubt sind alle GNSS-Flugrekorder aller IGC-Levels, die bis 29.01.2024 von der IGC zugelassen sind. Die Teilnehmer bringen entsprechende Systeme zur Meisterschaft mit und geben ihre FLARM-ID auf dem Meldeformular an; ggf. ist auf Anforderung die erforderliche Auswerte-/Auslese-Software mit zugehörigen Kabeln mitzubringen. Als Backup ist nur ein zweiter IGC GNSS-Flugrekorder zugelassen.
- Das Abflugverfahren erfolgt über eine Abfluglinie (SWO 9.4.2.2). Das Anflugverfahren erfolgt über einen Zielkreis (SWO 9.7.2)
- Motorisierte Segelflugzeuge (Eigenstarter oder sog. Turbos) dürfen teilnehmen. Sie müssen entsprechend Sporting Code 3 Pkt. 4.8. über eine Datenaufzeichnung des Antriebes verfügen (ENL im GNSS-FR).
- Ggf. weitere Änderungen der Wettbewerbsordnung, die auf Beschlüssen der Bundeskommission Segelflug im DAeC beruhen und für diesen Wettbewerb rechtswirksam sind, werden bis spätestens zum jeweiligen Eröffnungsbriefing bekannt gegeben.
- Diese Ausschreibung des Veranstalters und ggf. Nachträgen.
- Die ausrichterspezifischen Anlagen, die auf der Website des Ausrichters veröffentlicht werden. Hier werden Informationen zu lokalen Besonderheiten wie Unterkünfte, Versorgung, Startart, An-/Abflugverfahren und weitere Kosten veröffentlicht.
- Die Ausführungsbestimmungen des Ausrichters.
- Die Festlegungen der Wettbewerbsleitung im Eröffnungsbriefing, die für den gesamten Wettbewerb gelten sowie die Festlegungen der Wettbewerbsleitung im täglichen Briefing.
- Die jeweils aktuelle Anti-Doping-Ordnung des DAeC (ADO), die Bestandteil dieser Ausschreibung ist und damit der nationale Anti-Doping-Code, insbesondere Artikel 9 des Codes. Die ADO, ihre Anhänge, der NADA-Code, die Verbotsliste, die Beispielliste erlaubter Medikamente, der "Standard für medizinische Ausnahmegenehmigungen" der NADA inkl. Antragsfristen sowie Ausnahmeanträge sind auf der DAeC-Homepage unter folgendem Link veröffentlicht. Die Verantwortlichkeit aller teilnehmenden Piloten zur Einhaltung der Anti-Doping-Regeln bleibt auch mit dieser Information unberührt. www.daec.de/antidoping
- Zur Steigerung der Sichtbarkeit muss jedes Flugzeug mindestens eine der folgenden Komponenten aufweisen. Ein ACL, das von vorne bei Tageslicht im Flug gut sichtbar ist (z.B. ACL auf dem Rumpf, in der Haube oder in der Seitenflosse) oder je ein oder mehrere Streifen in leuchtenden Farben (rot, orange oder pink) an beiden Außenflügeln inkl. Winglets mit einer Gesamtbreite von mindestens 20 cm, der von der Nasenleiste mindestens 50 % der Flügeltiefe an Ober- und -unterseite bedeckt.

6. KLASSENDEFINITION

Die Wettbewerbsklassen werden anhand der jeweils aktuellen DAeC indexliste für klassenübergreifende Wettbewerbe gebildet. Es sind drei Wettbewerbsklassen vorgesehen.

Clubklasse (Index 92 bis einschließlich Index 107)

Für Flugzeuge der Clubklasse ist das Mitführen von Wasserballast nicht gestattet!

Gemischte Klasse (Index 108 bis einschließlich 112)

Große Klasse (Index ab 113)

Für das Zustandekommen einer Klasse sind jeweils **mindestens fünf Flugzeugmeldungen** erforderlich. Die Wettbewerbsleitung behält sich das Anpassen der Klassengrenzen oder das Zusammenlegen der Klassen bei geringer Teilnahme vor.

Ein Segelflugzeug, das unterhalb des niedrigsten Indexes der jeweiligen Wettbewerbsklasse eingestuft ist, wird mit dem niedrigsten Index der Liste gewertet.

Die Wettbewerbsleitung behält sich vor, in Abhängigkeit von den Wetterbedingungen für einzelne Wettbewerbsklassen eine maximale Flächenbelastung festzulegen. Eine entsprechende Festlegung wird spätestens im täglichen Briefing bekannt gegeben.

Die maximale Teilnehmerzahl ist 45 Flugzeuge.

7. DATENSCHUTZINFORMATION, RECHT AM EIGENEN BILD

- Mit der Anmeldung stimmen die Teilnehmer der auf der Website verfügbaren Datenschutzhinweise für Teilnehmer an Segelflugwettbewerben zu
- Mit der Teilnahme am Wettbewerb sind sich die Teilnehmer bewusst, dass die Wettbewerbsleitung und von ihr beauftragte Personen im Wettbewerbszeitraum Fotos anfertigen werden und die Teilnehmer auf diesen Fotos zum Teil auch deutlich erkennbar dargestellt sind. Mit den Aufnahmen sind sie einverstanden. Ihre Einwilligung gilt auch unbeschränkt für die private und/oder kommerzielle Nutzung - Veröffentlichung, Verbreitung, Nutzung, Bearbeitung und Weitergabe - in Digitalform und Printform durch den Fotografen oder aber auch durch Dritte. Diese Einwilligung ist zeitlich sowie örtlich nicht beschränkt und gilt für alle Vertriebs- und Veröffentlichungsformen. Auf die zukünftige Geltendmachung von Unterlassungsansprüchen gegen die vorbezeichnete Verwendung der Bildnisse verzichten die Teilnehmer bereits an dieser Stelle.

8. HAFTUNG UND RECHTSWEG

Der Teilnehmer/verantwortliche Luftfahrzeugführer erklärt mit Abgabe der Meldung, dass er - außer in Fällen von Vorsatz und grober Fahrlässigkeit - auf alle Schadensersatzansprüche gegenüber dem Veranstalter und dem Ausrichter sowie deren Organen und Erfüllungsgehilfen verzichtet. Dieser Verzicht gilt nicht so weit und in der Höhe, als ein Versicherer einen Anspruch anerkennt und begleicht.

Der Teilnehmer erklärt ferner für sich und seine Mannschaft, dass er die Vorschriften der Ausschreibung in allen Punkten verstanden hat und anerkennt.

Soweit der Teilnehmer mit einem in fremdem Eigentum stehenden Flugzeug am Wettbewerb teilnimmt, erklärt der Eigentümer des Flugzeuges, dass er mit der Haftungsbeschränkung für Ansprüche wegen eines Schadens an seinem Flugzeug einverstanden ist. Bei

Minderjährigen ist die Unterschrift des gesetzlichen Vertreters erforderlich.

Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

gez. Markus Linkenbach / Marco Tervoort

Wettbewerbsleiter Rhein Glide Soaring Competition